

daß, nachdem die Hochstifte Münster, Paderborn und Osnabrück durch den Tod des Bischofs Johann von Hoya 1574 erledigt worden waren, das Domcapitel von Paderborn ihn einstimmig als Bischof postulierte. Der Papst gab seine Zustimmung zu einer vorläufigen Administration, und Salentin hielt am 9. December in voller Bewaffnung und von 1000 Reitern begleitet seinen Einzug in die Paderstadt. Man pries in damaliger Zeit die Bisthümer glücklich, in welchen der katholische Glaube durch streng kirchliche, wenn auch kriegerisch angelegte Bischöfe aufrecht erhalten wurde. Ihm war es vor Allem zu verdanken, daß die protestantischen Stände mit ihren alten Forderungen hinsichtlich des geistlichen Vorbehaltes und der Declaration von 1555 auf dem Regensburger Wahltag 1575 nicht durchdrangen; ebenso ermutigte er 1576 auf dem Reichstage zu Regensburg die katholische Partei, den Protestanten keine weiteren Zugeständnisse zu machen, obwohl Kurfürst die Bewilligung der Hilfe gegen die Türken von der Erweiterung des Religionsfriedens abhängig gemacht hatte. Leider stand Salentin in seinem Privatleben durchaus nicht untadelhaft da. Der geistliche Stand blieb ihm fremd; er schmückte seine Zimmer mit Waffen und trug Ritterkleidung, ergab sich dem Trunke und führte eine rohe Sprache. Pius V. verweigerte ihm die päpstliche Bestätigung, so lange er nicht die höheren Weihen sich ertheilen lasse; erst Gregor XIII., der ihn auf einige Zeit noch vom Empfange der Priesterweihe dispensirte, gab ihm die Bestätigung, nachdem Salentin einen Eid auf die Beschlüsse des Concils von Trident abgelegt hatte, und gestattete ihm auch einen Weibsbischof als vicarius in spiritualibus et pontificalibus. Ein bitterer Streit, in welchen sich Salentin wegen einzelner Pfandobjecte mit seinem Domcapitel verwickelte, brachte in ihm einen lange gehegten Entschluß zur Reife: er resignirte zunächst am 5. September 1577 als Administrator von Paderborn und acht Tage später in seiner Eigenschaft als Kurfürst-Erbischof von Köln. Ungefähr drei Monate später vermählte er sich mit Antonia Wilhelma von Arenberg, ohne übrigens ein Wiederaufblühen seines Geschlechtes zu erreichen; denn von seinen beiden Söhnen starb der eine unvermählt, der andere kinderlos.

Die Wahlverhandlungen zogen sich drei Monate hin, und erst am 5. December gelang es einigen zweideutigen Elementen im Domcapitel, eine schwache Majorität der Stimmen auf 74. Gebhard II., Truchseß von Waldburg (1577—1583), zu vereinigen. In devoten Ausdrücken bat Gebhard den Papst um seine Bestätigung, sowie um einen Nachlaß an den Tagen. Er erinnerte an die Verdienste seines Oheims, des verstorbenen Cardinals Otto Truchseß von Augsburg, und fügte bei: „Ich werde, soweit als möglich, getreulich alles thun, was zur Erhaltung der wahren katholischen Religion und zur Wiederherstellung der Kirche Gottes gereichen kann, und werde mich be-

mühen, daß Ew. Heiligkeit von allem, was ein wahrer und für die Würde des heiligen apostolischen Stuhles eifrigt bemühten Erzbischof geziemt, nichts an mir vermissen soll.“ Sein ganzes Leben bewies die Lügenhaftigkeit dieser Worte (s. d. Art. Truchseß). Seine am 1. April 1583 erfolgte Absetzung und Excommunication durch Gregor XIII. hatte den sog. kölnischen oder truchsessischen Krieg zur Folge, der unglücklich endete über das Erzstift brachte. An seine Stelle am 75. Ernst, Prinz von Bayern (1583—1612), berief schon nach der Abdankung Salentins in Rom gekommen war. Geboren am 17. December 1534 als der jüngste Sohn des Herzogs Albert V. von Bayern, hatte Ernst schon in seinem ersten Lebensjahre ein Canonicat in Salzburg erhalten. Bald nach einander erfolgten die Ernennungen zum Canonicus in Köln, Trier, Würzburg und die Erhebung auf den freigewordenen Stuhl von Freising. Da Pius V. den Knaben nicht als Bischof bestätigen wollte, so wurde der Ausweg gefunden, daß während seiner Minderjährigkeit dem Erwählten nur die Administration der Temporalien, dagegen dem Freisinger Domcapitel die geistliche Jurisdiction und dem dortigen Weibsbischof die Pontificalien übertragen wurden. Am 7. März 1573 postulierte das Domcapitel von Hildesheim den Prinzen als Bischof, und Gregor XIII. ertheilte die Bestätigung, damit das Stift „nicht in lutherischer Fürsten Hände käme“, empfing er den nach Rom gekommenen mit großer Aufmerksamkeit und Herzlichkeit. Hatte indessen Ernst schon in der Heimat sich mehrfach gegen die Einnahme vergangen, so erregte seine unenthaltbare Leinartweise in der Hauptstadt der Christenheit zu größern Anstoß, so daß sein Vater sich genöthigt sah, ihn nach Deutschland zurückzurufen. Er postulirte ihn die Domherren von Bistum am 30. Januar 1581 zu ihrem Oberhirten, und die Mönche von Stablo und Malmedy, welche einen neuen Abt zu wählen hatten, folgten ihrem Beispiele am 3. Februar. Der Papst bestätigte die Bisthümer Wahl unter der Bedingung, daß der Erwählte binnen zwei Jahren auf eines seiner Bisthümer Verzicht leiste; statt dessen kam 1581 das Kölner Kurfürstenthum hinzu, welches allerdings erst in einem mehrjährigen Kriege erhalten werden mußte. Nach Beendigung desselben gelang Ernst in ein gespanntes Verhältniß zum kölnischen Magistrate, der sogar den Pfarrherren verbot, irgendwelchen erzbischoflichen Erlaß, der nicht in Placet der Stadtbürgerschaft erhalten habe, in die Kanzel zu verkünden, und der ein anderes Verbot einen kurfürstlichen Beamten bei seiner Abwesenheit in Köln ergreifen und hinarbeiten ließ. Ernst ertrug mit Unwillen derartige Uebertretungen ohne es jedoch zum offenen Bruche mit der Stadt kommen zu lassen. Die Gefahren des truchsessischen Krieges mochten ihm zu lebhaft in der Erinnerung sein, als daß er sein bebagliches Leben in Brühl, Bonn und Arenberg durch neue p-